

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Verbandsversammlung
des Regionalen Planungsverbandes Regensburg
am Freitag, 5. Juli 2024,
im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf..

Dauer: 9.30 Uhr bis 10.45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Landrat Willibald Gailler

74 Verbandsmitglieder

gemäß anliegender Anwesenheitsliste mit 1307 Stimmen (insgesamt 1490 Stimmen)

Regionsbeauftragter für die Region Regensburg

Herr Christoph Hüttl

Vertretung der Regierung der Oberpfalz

Abteilungsdirektor Martin Kiesl, Bereichsleiter für Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung mit Mitarbeiterin Frau Sofia Bösl und Mitarbeitern Herr Florian Kleber und Herr Christoph Kreis

Vertreter der Regierung von Niederbayern

Ltd. Regierungsdirektor Jürgen Patzke, Sachgebietsleiter Höhere Landesplanung,

Geschäftsstelle

Verwaltungsdirektor Michael Gottschalk, Geschäftsführer und Protokollführer

Verwaltungsangestellte Maria Lehmeyer

Verwaltungsangestellte Angela Pechl

Vertreter der Presse

Magdalena Kayser, Neumarkter Nachrichten

Die Entschuldigungen sind in den Akten des Verbandes vermerkt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 30. Sitzung
2. Begrüßung, Eröffnung und Kurzbericht des Verbandsvorsitzenden
3. Wiederwahl des Verbandsvorsitzenden und von weiteren drei stv. Verbandsvorsitzenden per Akklamation
4. Fortschreibung des Regionalplans, Informationen zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie – Zwischenstand und weiteres Vorgehen
5. Sonstiges, Wünsche, Anträge

TOP 1

Niederschrift der 30. Verbandsversammlung vom 22. November 2023

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2

Begrüßung, Eröffnung und Kurzbericht des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende, Landrat Willibald Gailler, eröffnete die Sitzung der Verbandsversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte alle Verbandsräte, die Landratskollegin und Landratskollegen, die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg, Herrn Oberbürgermeister Markus Ochsenkühn und alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Vertreter der Regierung der Oberpfalz und der Regierung von Niederbayern, den Regionsbeauftragten, die Mitarbeiter der Geschäftsstelle, Herrn Abteilungsleiter Thomas Genosko von der IHK, alle Gäste sowie die Presse.

In seinem Rechenschaftsbericht sprach er folgende Punkte an:

Bericht des Verbandsvorsitzenden

Der Regionale Planungsverband Regensburg ist als Zusammenschluss der Gemeinden und Landkreise der Region in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Inkrafttreten der Einteilung Bayerns in Regionen am 18. Mai 1973 entstanden.

Verbandsmitglieder sind

- der Landkreis Cham
- der Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
- der Landkreis Kelheim
- der Landkreis Regensburg
- die kreisfreie Stadt Regensburg
- die 118 kreisangehörigen Gemeinden der Region

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

- seit 12. Dezember 2014 Vorsitz und Geschäftsstelle beim Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
- damals hatte die Region Regensburg bestehend aus Stadt Regensburg, Landkreis Cham, Neumarkt, Regensburg und dem größeren Teil des Landkreises Kelheim mit 118 kreisangehörigen Gemeinden insgesamt 673.733 Einwohner
- seitdem dynamisches Wachstum und starke Entwicklung in allen Teilen der Region
- nun leben in der Region gut 720.000 Einwohner
- Perspektiven bleiben auch gut, Vorausschau Bevölkerungswachstum nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes sehr positiv
- Wachstum erfordert auch zukunftsfähige Anpassung der gesamten Infrastruktur

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 2

- Seit Anfang 2015 haben wir in sehr guter Kooperation mit der Regierung insgesamt rund 4.000 Stellungnahmen zu Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen, Planungen zur Rohstoffgewinnung und anderen Vorhaben abgegeben, aktuell insbesondere auch zu Freiflächen-PV-Anlagen
 - Wichtige fachliche Themen in dieser Zeit waren:
 - Bedarfsplan der KVB
 - Regionalplananpassung an das LEP:
 - „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
 - „Soziale und kulturelle Infrastruktur“
- heute Weichenstellung zum wichtigen Thema Windenergie.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 2

Im Planungsausschuss werden dann zur Windkraft entsprechende Beschlussfassungen erfolgen. Weitere Kapitel sollen in den nächsten Sitzungen des Planungsausschusses als Fortschreibungsverfahren auf den Weg gebracht werden, wie etwa zur Landwirtschaft , zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 2

Dank an die Regierung der Oberpfalz für die gute fachliche Zuarbeit und Zusammenarbeit, besonders auch nochmals an Regionsbeauftragten, Herrn Christoph Hüttl, der diese Tätigkeit hervorragend ausübt.

Dank auch an Ltd. Regierungsdirektor Axel Koch für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und die hervorragende Vorarbeit für die Sitzungen unserer Gremien.

Dank auch an alle Kolleginnen und Kollegen der Landkreise und der Stadt Regensburg sowie an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unserer 118 kreisangehörigen Gemeinden für die gute Zusammenarbeit.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 3

Wiederwahl des Verbandsvorsitzenden und von weiteren drei stv. Verbandsvorsitzenden

- o Das Amt des Verbandsvorsitzenden wird seit 12. Dezember 2014 vom Landrat des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. ausgeübt.
- o Zum 1. stv. Vorsitzenden wurde im Juli 2017 der Landrat des Landkreises Kelheim, Herr Kollege Martin Neumeyer, in Nachfolge des früheren Landrates Dr. Hubert Faltermeier gewählt und in der Verbandsversammlung vom 22. November 2023 einstimmig im Amt bestätigt.
- o Die weiteren stv. Vorsitzenden sind seit 12.12.2014 der Landrat des Landkreises Cham, Herr Kollege und Bezirkstagspräsident Franz Löffler, die Landrätin des Landkreises Regensburg, Frau Kollegin Tanja Schweiger und seit 2. August 2018 die Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg, Frau Gertrud Maltz-Schwarzfischer.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Bildung eines Wahlausschusses**Vorschlag:**

- o Herr 1. Bürgermeister Michael Multerer, Gemeinde Amschwang
- o Herr 1. Bürgermeister Alexander Dorr, Stadt Freystadt
- o Geschäftsführer Michael Gottschalk als Vorsitzender

Die Abstimmung darüber erfolgte einstimmig.

Geschäftsführer Michael Gottschalk führte als Vorsitzender des Wahlausschusses mit folgenden Erläuterungen die Wahl durch:

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung werden der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter auf die Dauer von sechs Jahren, falls sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitglieds sind, höchstens bis zum Ablauf dieses Amtes gewählt.

Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter weiter aus.

Nach § 7 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Regionalen Planungsverband Regensburg sind Wahlvorschläge spätestens eine Woche vor der Wahl schriftlich einzureichen. Am 25. Juni 2024 lagen dem Verband folgende Vorschläge vor:

Wahl des Verbandsvorsitzenden

Für die Wahl des Verbandsvorsitzenden schlägt die Landrätin von Regensburg, Frau Tanja Schweiger mit Schreiben vom 22. Mai 2024 den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Landrat Willibald Gailler, Landkreis Neumarkt i.d.OPf. vor.

Weitere Wahlvorschläge sind nicht erfolgt.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

Wahl der weiteren drei stv. Verbandsvorsitzenden:

Für die Wahl der weiteren drei stv. Verbandsvorsitzenden schlägt Landrat Willibald Gailler, Landkreis Neumarkt i.d.OPf., mit Schreiben vom 22. Mai 2024 vor:

Herrn Franz Löffler, Bezirkstagspräsident und Landrat des Landkreises Cham

Frau Tanja Schweiger, Landrätin des Landkreises Regensburg

Frau Gertrud Maltz-Schwarzfischer, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg

Weitere Vorschläge wurden nicht eingereicht.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 3

Laut § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung muss jeder Wahlvorschlag die Unterschrift von Verbandsräten tragen, die zusammen mindestens fünf Prozent der Stimmen (75 Stimmen) aller Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes vertreten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Nachdem diese Voraussetzungen bei allen o.g. Vorschlägen vorliegen, sind alle Wahlvorschläge gültig.

Nach § 8 Abs. 9 der Verbandssatzung wird bei Wahlen geheim abgestimmt.

Es ist jedoch bei der Wahl des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertretern eine offene Abstimmung möglich, wenn keiner der anwesenden Verbandsmitglieder widerspricht.

Diese Abfrage haben wir durchgeführt und es hat niemand einer offenen Abstimmung widersprochen, sodass wir nun in offener Abstimmung wählen können.

TOP 3

Nach der Anwesenheitsliste waren 74 Verbandsmitglieder mit 1307 Stimmen anwesend.

TOP 3

regensburg
region11

Als Verbandsvorsitzender wurde Landrat Willibald Gailler einstimmig mit 1307 Stimmen bestätigt

Als weitere drei stv. Verbandsvorsitzende wurden wieder mit 1307 Stimmen einstimmig gewählt:

Herr Landrat und Bezirkstagspräsident Franz Löffler

Frau Landrätin Tanja Schweiger:

Frau Oberbürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer:

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

TOP 3

regensburg
region11

Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer sprachen den gewählten stv. Verbandsvorsitzenden die Glückwünsche und den Dank für das weitere Engagement aus.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans, Informationen zur Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie

Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte Regionsbeauftragter Christoph Hüttl das bisherige Vorgehen, die Methodik und den aktuellen Stand zur Fortschreibung des Regionalplanes wie folgt vor:

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Inhalt

- Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen
- Bisheriges Vorgehen / Methodik
- Strategische Umweltprüfung (SUP)
- Fortschreibungsentwurf: Kriterienkatalog und Flächenkulisse
- Weiteres Vorgehen / Fortschreibungsunterlagen für das Beteiligungsverfahren
- Fahrplan

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Ausgangssituation, rechtlicher Rahmen

- Strategie der Bundesregierung zum Ausbau der Windenergie („Zuckerbrot und Peitsche“)
- Vorgabe eines Mindestwerts an Windenergiegebieten (WeG)
→ Flächenbeitrag Bayern gem. WindBG: 1,8 % der Landesfläche
in 2 Schritten: bis Ende 2027: 1,1 %; bis Ende 2032: 1,8 %
- Zulässigkeit von WEA in LSG ab 02.2023
- Artenschutzrecht wird vereinfacht und Prüfung schematisiert
- Im Falle des Nichterreichens des 1,1 %-Schwellenwerts entfällt nach 2027 Rechtsgrundlage für einschränkende Landesregelungen (10H, Ausschlussgebiete in Regionalplänen + Bauleitplänen)
= „generelle“ Privilegierung der Windenergie im Außenbereich
- Im Falle des Erreichens erfolgt „Entprivilegierung“ der Windenergie, d.h. WEA im Außenbereich außerhalb von Windenergiegebieten nur mehr zulässig, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



- Zudem Verpflichtung RPVs über LEP zur Ausweisung von VRG für Windenergie (= WeG)
 - Ausweisung 1. Schritt bis Ende 2027: mind. **1,1 % Regionsfläche**;
 - Ausweisung 2. Schritt bis Ende 2032: **Bayern 1,8 %**; ggf. regionale Differenzierung, aber noch keine konkreten Vorgaben
 - Feststellung Erreichung Flächenziele erfolgt bei Verbindlicherklärung der RP-Fortschreibungen durch RPV und Regierungen;
 - Anrechenbar dabei auch bauleitplanerisch verbindlich ausgewiesene WeG sowie bestehende WEA-Standorte
(anrechenbare Fläche: Rotorradius um Standort; Flächenanteil bei ca. 82 WEA in der Region Regensburg entspricht rund 0,15 %)

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



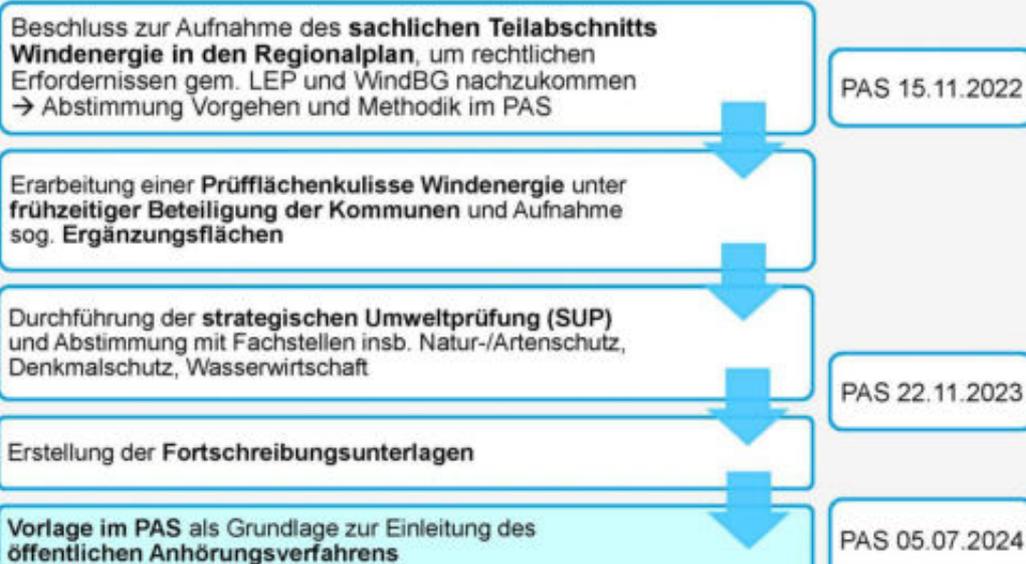
Folgen

- In Regionen und Kommunen ohne verbindliche Windenergie-Steuerungskonzepte sind aktuell WEA in Vielzahl von Räumen grundsätzlich zulässig, in denen bislang 10H-Regelung sowie LSG-VO Errichtung von WEA verhindert haben
- Räumliche Steuerung zukünftig nur mehr (und erst) möglich mit verbindlicher Ausweisung von VRG (= WeG) im Regionalplan
- Ziel: schnellstmögliche Ausweisung eines ausreichenden Umfangs an WeG (= VRG) über den Regionalplan, um Windenergienutzung auf besonders geeignete Räume zu lenken und Windenergie außerhalb der WeG zu entprivilegieren

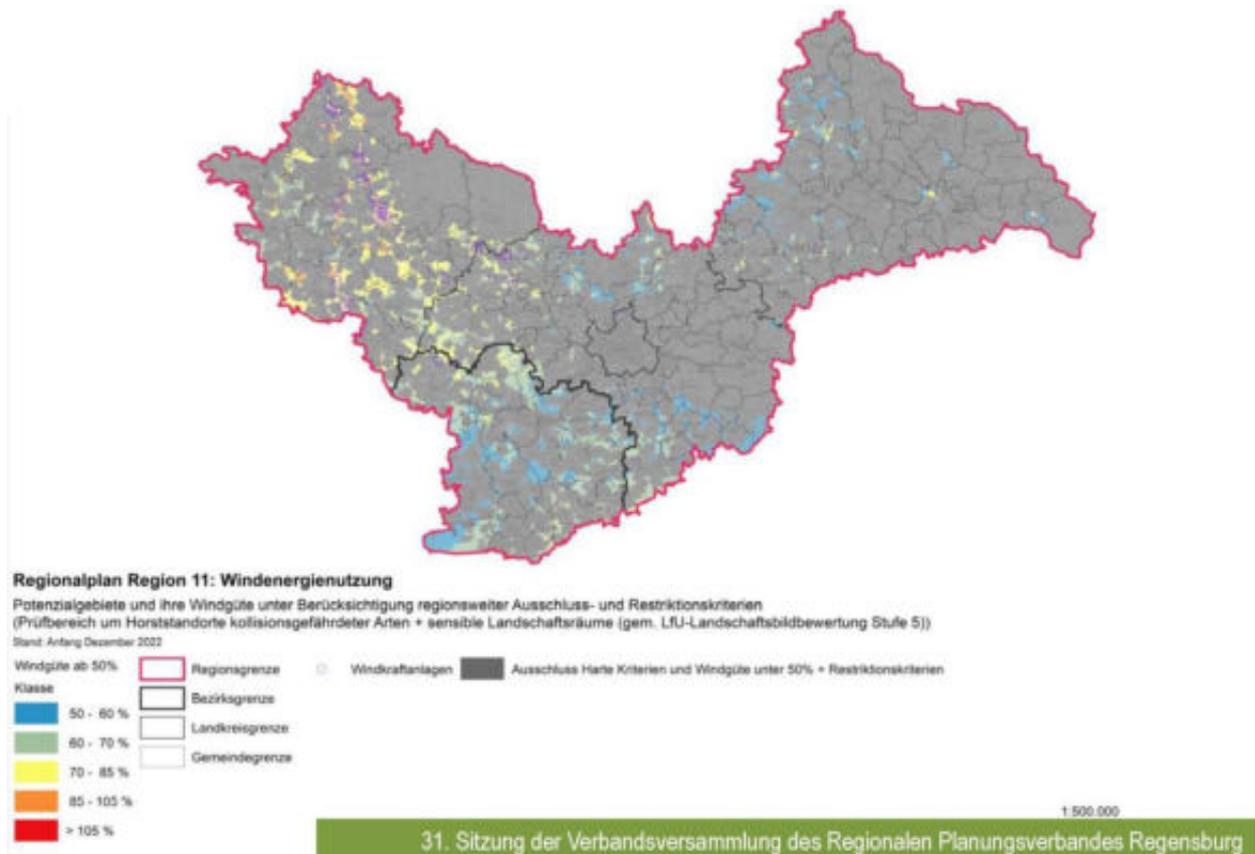
31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Bisheriges Vorgehen



31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



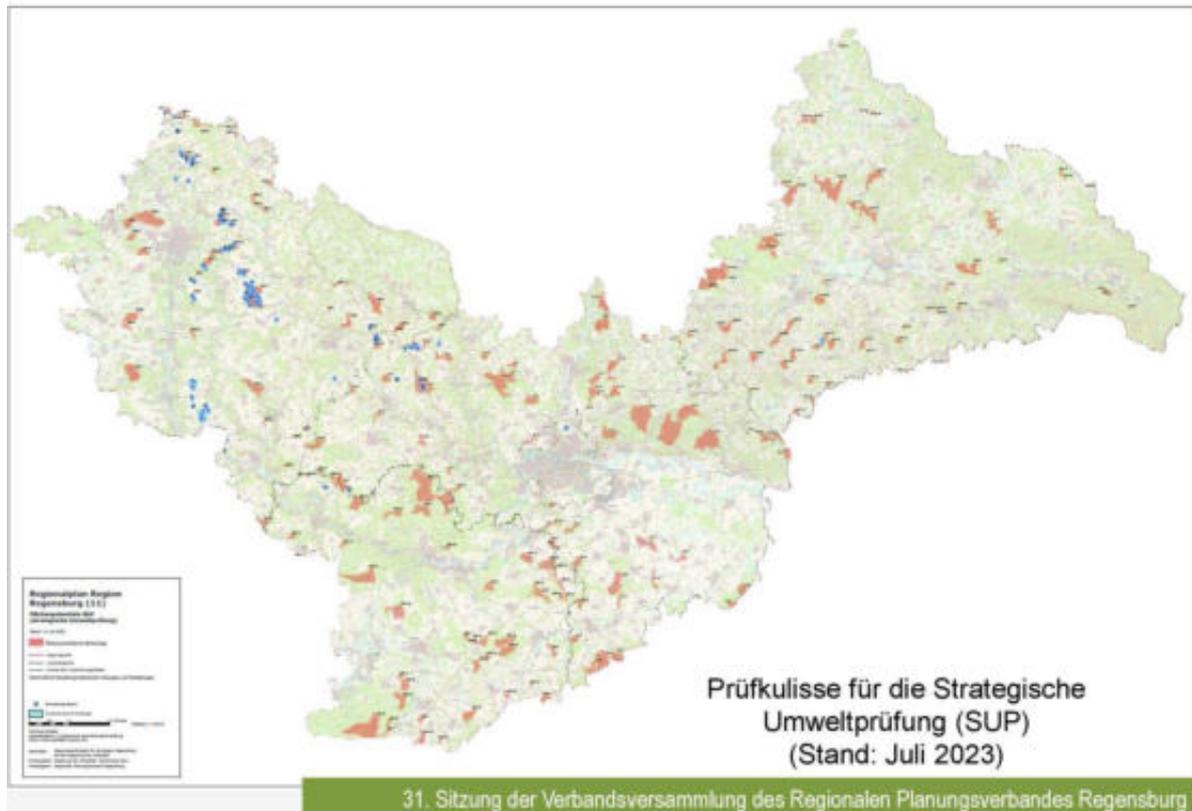
Regierung der Oberpfalz



Beteiligung der Kommunen

- Im Dezember 2022 wurden alle Mitgliedskommunen des Regionalen Planungsverbandes um aktive Mitwirkung bei der Fortschreibung des Regionalplans gebeten
- rd. 20 Gemeinden verfügen nach Berücksichtigung der harten Ausschlusskriterien über keine Potentialräume für Windenergie
- Über 90 % Rücklaufquote von den Gemeinden, die über geeignete Räume für die Nutzung von Windenergie auf ihrem Gemeindegebiet verfügen
- Spürbar positive Einstellung der Kommunen, ihren Beitrag zum Erreichen des Flächenziels zu leisten
 - Nennung von bereits konkreten Planungen bzw. räumlichen Präferenzen bezogen auf die zur Verfügung gestellte Raumanalyse

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Regierung der Oberpfalz



Strategische Umweltprüfung (SUP)

- **Einschätzungen der SUP-Fachstellen** zu erwartenden Auswirkungen auf Umweltschutzgüter durch die Regionalplanfortschreibung als **Grundlage zur Erarbeitung des Umweltberichtes**
- Zeitraum: 10.08.2023 – 31.10.2023
- **Beteiligung der relevanten Fachstellen** (Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51), Wasserwirtschaft (SG 52), Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft (SG 60), Städtebau (SG 34), Landesamt für Denkmalpflege, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF))
- Erweiterung des vorgeschriebenen Beteiligtenkreises um
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)
 - Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
 - Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung
 - Luftamt Nordbayern
- **Ergänzende SUP-Beteiligung** im Zeitraum 23.04.2024 – 15.05.2024

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



**Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK)
Windenergienutzung in der Region Regensburg (Stand: 14. Juni 2024)**

Siedlungsflächen	Umgriff / Abstand /Puffer	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft

Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächenhaft
Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 (25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	HK	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung von zwei oder mehr Vogelarten	HK	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung einer Vogelart	RK*	flächenhaft

Landschafts- und Denkmalschutz		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK*	10.000 m
Landschaftsbildbewertung – Stufe 5 (gem. LfU)	RK**	flächenhaft

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



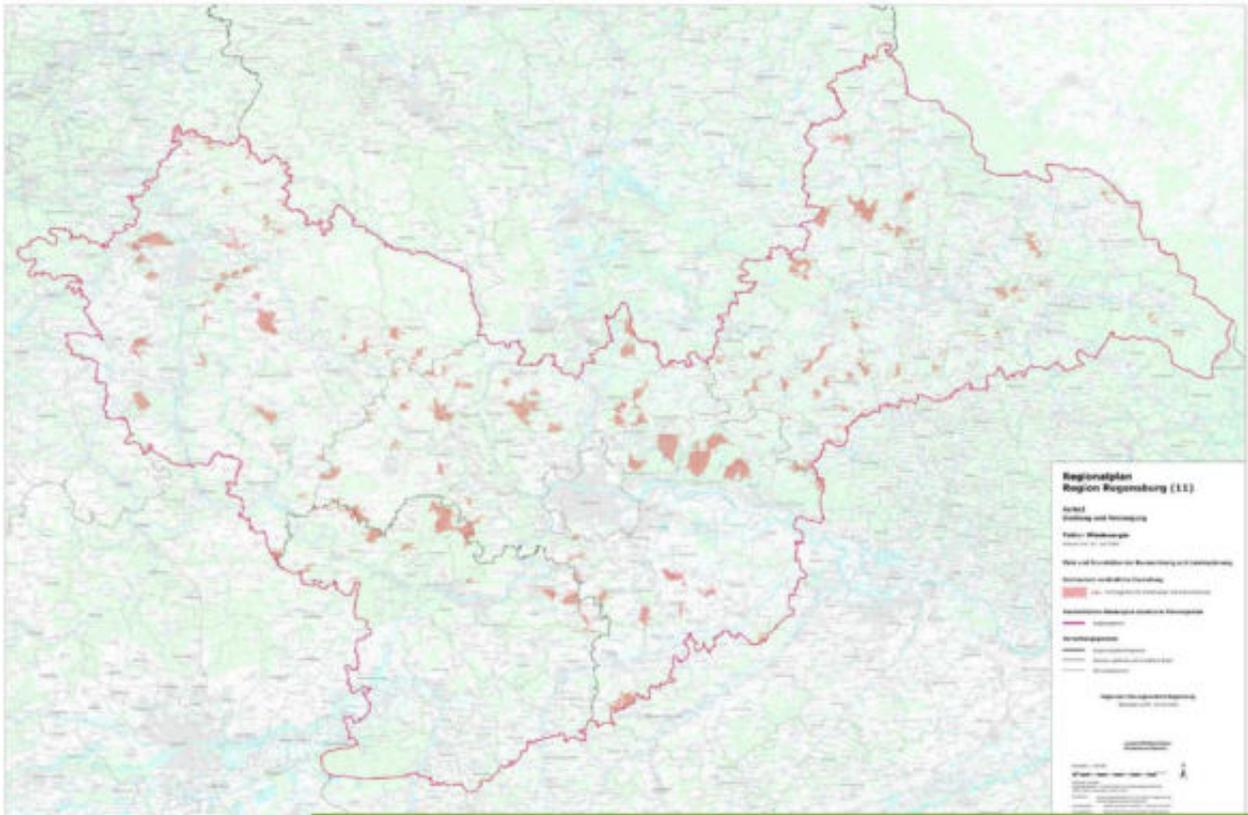
Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + IIIA)	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen IIIB und III ungegliedert)	RK	flächenhaft
Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft
Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugebiete	HK	flächenhaft

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

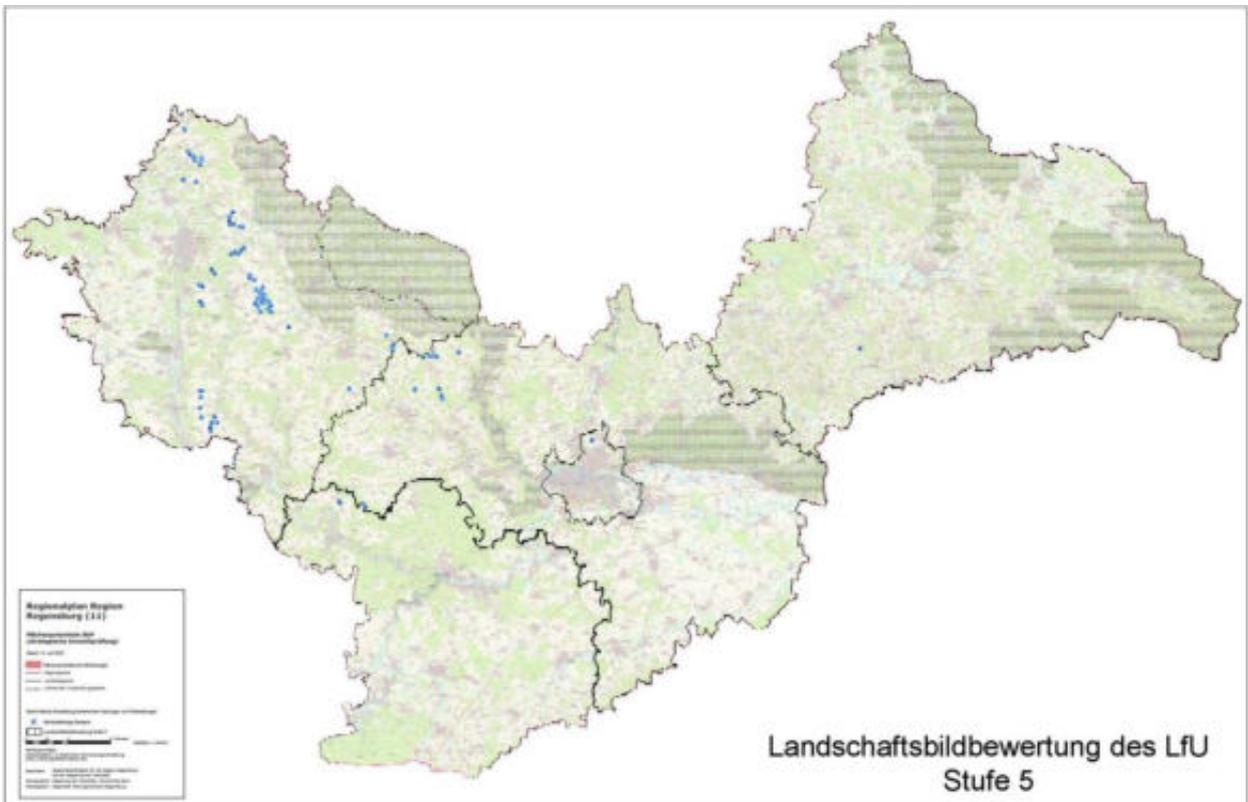


Militär		
Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft
Hubschraubertiefstrecke	HK	flächenhaft
Höhenbeschränkungen im Bereich des Militärflugplatzes Manching (MVA)	RK**	flächenhaft
Sonstige Kriterien		
Wind/-Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft
Erdbebenmessstationen des BGR	RK	5.000 m

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

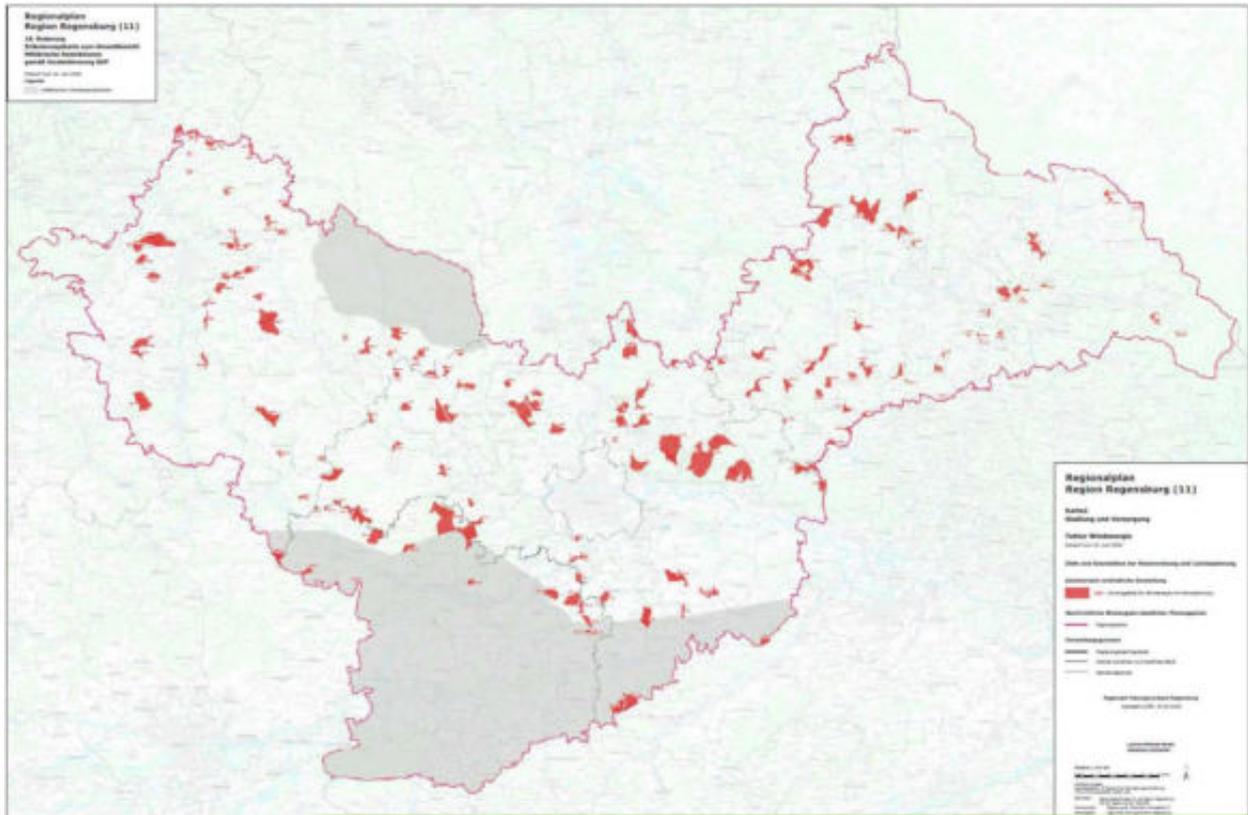


31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

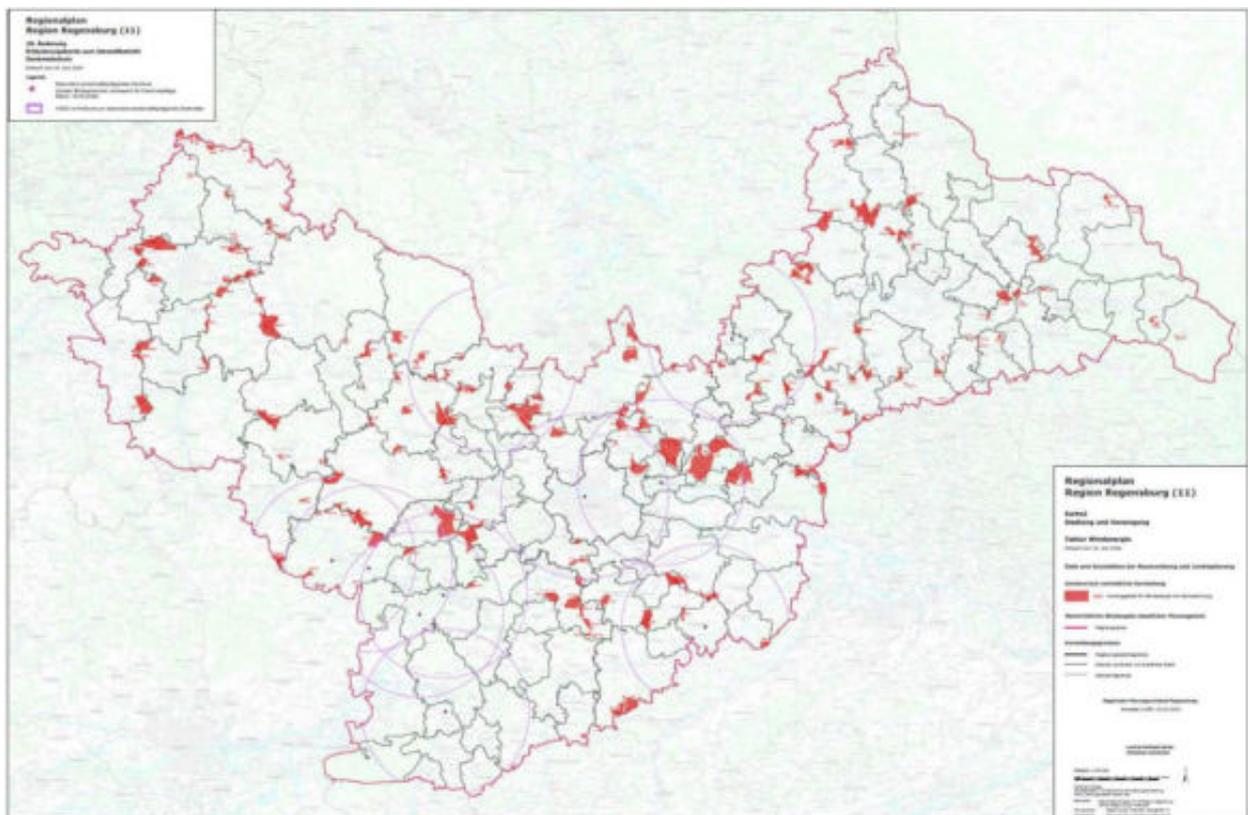


Landschaftsbildbewertung des LfU
Stufe 5

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg

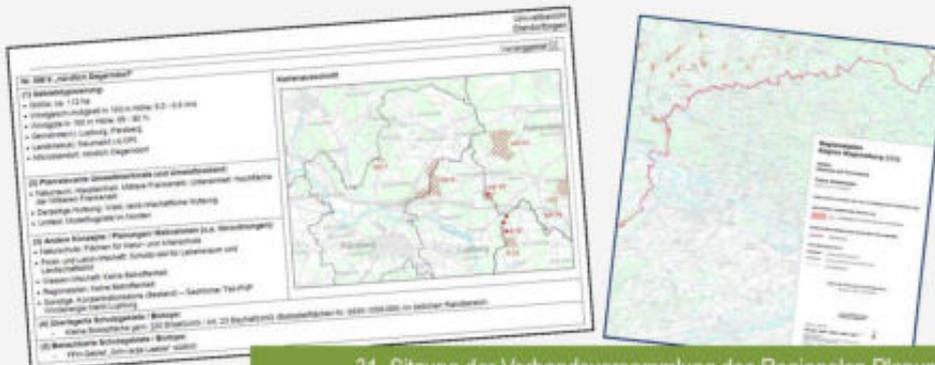


31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Fortschreibungsunterlagen

- Verordnungsentwurf
- Änderungsbegründung
- Umweltbericht inkl. Standortbögen und Erläuterungskarten zu den Belangen Natur- und Artenschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz sowie Forstwirtschaft
- Tekturkarte zu Zielkarte 2 „Siedlung und Versorgung“



31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Festsetzungen im Verordnungsentwurf

Regionalplan Region Regensburg
Energieversorgung

Ziele (Z), Grundsätze (G)
Entwurf vom 14.06.2024

4		Windenergie
4.1	Z	Im Zuge des Aus- und Umbaus der Elektrizitätserzeugung sind raumbedeutsame Windenergieanlagen auf raum-, natur-, landschafts- und siedlungsverträgliche Standortareale zu konzentrieren.
4.2	Z	Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen (Vorranggebiete Windenergie) festgelegt.
4.3	Z	In nachfolgenden Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen (Vorranggebiete Windenergie) hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen.

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Fahrplan

- Billigung des Entwurfs in der Sitzung des Planungsausschusses
 - Einleitung des formellen Anhörungsverfahrens
 - Dauer: ca. 2,5 Monate
 - Beteiligte: Gebietskörperschaften, Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange, Tschechische Republik
 - Auswertung, Abstimmungen mit Fachstellen, Abwägung und erforderliche Anpassungen des Fortschreibungsentwurfs
 - Vorstellung des Anhörungsergebnisses in nächster PA-Sitzung
 - Ergänzendes Anhörungsverfahren mit anschließender Auswertung und erneuter Vorstellung in PA-Sitzung
 - Abschließende Beschlussfassung und Antrag auf Verbindlicherklärung
 - In-Kraft-Setzung

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Beteiligung der Kommunen zur weiteren Konkretisierung

- **Substanzielle Stellungnahmen im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens**
 - Abwägungsrelevante Hinweise zu betroffenen Belangen, u.a. zu Siedlungsabständen, übermäßige Belastungen einzelner Ortsteile
- Auseinandersetzung mit Potenzialflächenanalyse und **ggf. Übermittlung weiterer Flächenvorschläge an den RPV**
 - insb. auch, sofern Flächenvorschläge terminbedingt nicht mehr in die Entwurfskulisse aufgenommen werden konnten
- Fortlaufende Berichte im Planungsausschuss

31. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Regensburg



Zum Vortrag von Herrn Hüttl gingen
anschließend folgende
Wortmeldungen, Vorschläge und An-
regungen ein:

Bürgermeister Christian Kiendl aus Schierling erläuterte, dass die militärischen Restriktionen für sein Gemeindegebiet sehr groß sind und wollte wissen, ob die geplante Petition auch für Schierling gelte. Dies bejahte der Regionsbeauftragte für Teilgebiete der Gemeinde.

Bürgermeister Josef Schindler aus Regenstauf fragte nach, ob auch eine Abstimmung mit den Bayerischen Staatsforsten und auch mit der Region 6, insbesondere den angrenzenden Gebieten des Landkreises Schwandorf, erfolgt sei. Dort lägen bereits drei konkrete Anträge vor. Der Regionsbeauftragte betonte, dass alle Flächen nach dem Kriterienkatalog der Planungsregion ermittelt werden, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und mit der Region 6 eine Abstimmung im jeweiligen Beteiligungsverfahren erfolgen werde.

Bürgermeister Toni Schmid aus Aufhausen wollte wissen, inwieweit die Klosterkirche als Denkmal von herausragender Bedeutung bei der Flächenermittlung berücksichtigt wurde. Der Regionsbeauftragte stellte die hierzu bereits erfolgten virtuellen Modellprüfungen vor.

Bürgermeisterin Elisabeth Kerscher aus Wiesent verwies darauf, dass im Landkreis Regensburg auch Flächen mit der Landschaftskategorie 5 für die Windkraftnutzung vorgesehen sind, insbesondere auch im Forstmühler Forst. Dieses Gebiet habe auch hohe Bedeutung für die Naherholung. Den Stellungnahmen der hier betroffenen Gemeinden soll im Beteiligungsverfahren besonderes Gewicht beigemessen werden. Das solle auch in der anschließenden Sitzung des Planungsausschusses berücksichtigt werden.

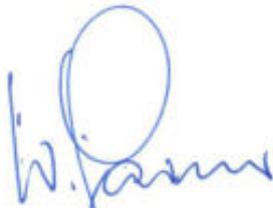
Bürgermeisterin Irmgard Sauerer aus Brennbach fragte zu diesem Punkt nach, ob bereits vorliegende konkrete Anträge mit Privilegierung hier zeitlich vor dem Regionalplan Tatsachen schaffen können. Der Regionsbeauftragte geht davon aus, dass diese Anträge sich auch in der Gebietskulisse des Regionalplanes befinden.

Landrat Franz Löffler stellte zur Diskussion, ab welchem Zeitpunkt der Regionalplan bereits eine gewisse Sperrwirkung für Einzelanträge entfalte. Es sollten nicht jetzt noch schnell Tatsachen geschaffen werden, bevor die Steuerungswirkung des Regionalplanes eintrete. Lfd.RD Axel Koch erwartet diese steuernden Wirkungen des Regionalplanes nach Abschluss des 1. Beteiligungsverfahrens.

Bürgermeister Matthias Beer aus Beratzhausen fragte nach den Planungen der Staatsforsten und ob diese Eingang in die Gebietskulisse gefunden haben. Der Regionsbeauftragte hebt hervor, dass unabhängig davon alle Gebiete nach rein fachlichen Gesichtspunkten überplant wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, auch nicht zu TOP 5, schließt der Vorsitzende mit einem Dank an alle Verbandsmitglieder und Referenten um 10.45 Uhr die Sitzung.

Neumarkt i.d.OPf., 9. Juli 2024



Willibald Gailler
Landrat
Verbandsvorsitzender



Michael Gottschalk
Verwaltungsdirektor
Protokollführer